

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Zeven für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes wird der Rat der Gemeinde Stadt Zeven in der Sitzung am 25.06.2020 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	Erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushalts- plans einschließ- lich der Nach- träge festgesetzt auf
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	26.462.400	36.265.000	580.000	62.147.400
ordentliche Aufwendungen	26.278.400	35.583.000	0	61.861.400
außerordentliche Erträge	0	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	25.615.800	36.265.000	580.000	61.300.800
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	24.481.800	3.805.300	0	28.287.100
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.481.800	0	0	2.481.800
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	6.287.700	84.600	0	6.372.300
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	129.100	0	0	129.100
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	28.097.600	36.265.000	580.000	63.782.600
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	30.898.600	3.889.900	0	34.788.500

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung nicht verändert.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 6.687.000 € um 5.241.100 € erhöht und damit auf 11.928.100 € neu festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung von 2.000.000 € nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert:

§ 6

Die Festsetzungen des § 6 der Haushaltssatzung werden nicht verändert.

Zeven, den 25.06.2020

Henning Fricke
Stadtdirektor

Amtliche Bekanntmachung

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die erforderliche aufsichtsbehördliche Genehmigung ist durch den Landkreis Rotenburg (Wümme) am 22.07.2020 unter dem Aktenzeichen 20/3 15 21 10/134 erteilt worden.

Die Nachtragshaushaltssatzung liegt in der Zeit vom 29.07. bis 10.08.2020 während der Sprechzeiten der Samtgemeindeverwaltung in Zeven, Am Markt 4, in Zimmer 303 des Zevener Rathauses aus.

Zeven, den 27.07.2020

Stadt Zeven
Der Stadtdirektor